

*aa*Notenentwurf.

Im Auftrage des Bundesrates beehre ich mich, dem Auswärtigen Amt das Nachfolgende ergebenst zur Kenntnis zu bringen:

Der Bundesrat hat schon vor sehr langer Zeit die deutsche Regierung darauf aufmerksam gemacht, dass die Entwicklung des gegenseitigen Warenverkehrs auf der Grundlage des am 14. Juli 1926 abgeschlossenen Handelsvertrages für die Schweiz immer unerträglicher werde. Auf seinen Wunsch haben in der Folge einlässliche Verhandlungen über eine all-fällige vorübergehende Abänderung des genannten Vertrages stattgefunden. Der Bundesrat bedauert ausserordentlich, dass es nicht gelungen ist, in diesen Besprechungen eine für beide Teile annehmbare Lösung zu finden. Er sieht sich deshalb in der Zwangslage, seine Handlungsfreiheit auf den nächst-möglichen Termin zurückzunehmen und lässt der deutschen Regierung zur Kenntnis bringen, dass er den Handelsvertrag vom 14. Juli 1926 auf den 4. Februar 1932 kündigt.

Der Bundesrat ist bereit, jederzeit die Verhandlungen über die neue Gestaltung der gegenseitigen handels-politischen Beziehungen wieder aufzunehmen und sich insbe-sondere mit der deutschen Regierung über den nach dem 4. Februar 1932 eintretenden Rechtszustand zu verständigen.

Indem ich Vorstehendes zur Kenntnis der deut-schen Regierung bringe, benütze ich auch diesen Anlass, um das Auswärtige Amt meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern.

